



## Wettspielanweisungen Kreisliga Frauen FK-SBB für das Spieljahr **2018/2019** für verkleinertes Großfeld

### IV. Spezielle Bestimmungen für den Frauenspielbetrieb

Alle unter **I. Allgemeinen Bestimmungen** der Wettspielanweisung aufgeführten Regelungen treffen grundsätzlich auch für den Spielbetrieb der Frauen zu und sind unbedingt zu beachten.

#### 1. Pflichtspielbetrieb

##### 1.1 Spielbetrieb

Punkt-, Pokal- und Entscheidungsspiele sind Pflichtspiele und werden auf der Grundlage der Großfeldregeln des DFB durchgeführt.

Link: [https://www.dfb.de/fileadmin/ dfbdam/143897-Fussballregeln 2017 WebPDF.pdf](https://www.dfb.de/fileadmin/user_upload/dfbdam/143897-Fussballregeln_2017_WebPDF.pdf)

Der Verzicht auf Austragung von Pflichtspielen ist unzulässig und der Rahmenterminplan des Fußballkreises SBB und die daraus resultierenden Ansetzungen sind für die Vereine der Frauenkreisliga verbindlich.

Im Frauenspielbetrieb 2018/19 des Fußballkreis Südbrandenburg sind Anträge auf Spielverlegungen bis **7 Tage** vor dem Spieltag kostenfrei sind. Dies gilt auch für Verlegungen innerhalb des Spieltages (Freitag bis Sonntag). Für Anträge auf Spielverlegungen innerhalb der 7 – tägigen Spielverlegungsfrist ist eine Verlegungsgebühr von 15,00 € zu zahlen. Alle Spielverlegungen müssen per DFBnet Spielplus beim Staffelleiter beantragt werden.

Ein Ausweichtermin für eine Spielabsetzung wird innerhalb von 10 Tagen von den betroffenen Teams selbst gefunden und dem Staffelleiter übermittelt. Mit Ablauf der 10 Tage wird das abgesetzte Spiel durch Staffelleiter verbindlich angesetzt.

Als Regelspieltag wird der **Sonntag** festgelegt.

##### 1.2 Spielberechtigung

Spielerinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten eine sofortige Spielberechtigung für die Frauenspielklasse. Des Weiteren kommt die Jugendordnung des FLB zum Tragen, so können nach §13 ältere B-Juniorinnen unter folgenden Voraussetzungen eingesetzt werden:

- a) schriftlicher Antrag des Vereins,
- b) schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters und Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes

Es sollte weiter die Jugendordnung des DFB beachtet werden, wo im §6 Nr.6 die Berechtigung der älteren B-Juniorinnen für den Frauenspielbetrieb weiter spezifiziert wird.

Die Vereine haben selbständig die Spielberechtigungslisten ihrer Mannschaften zu führen und alle Spielerinnen ganzjährig mit einem aktuellen Passfoto einzupflegen.

### **1.3 Spielstärke und Auswechselregeln**

Es wird mit 8er Mannschaften (7 Feldspielerinnen und 1 Torfrau) gespielt, davon müssen bei Spielbeginn mindestens 5 Spielerinnen einschließlich Torfrau spielbereit sein.

Im Rahmen des Fair-Play ist auf 6:1 Spielerinnen zu reduzieren, wenn ein Team nur 7 Spielerinnen zur Verfügung hat. Die Anzahl der spielberechtigten Auswechselspielerinnen ist bei der Spielstärke von 7:1 auf 4 Spielerinnen begrenzt und bei einer Reduzierung auf 6:1, darf dann mit 5 Auswechselspielerinnen agiert werden.

Ein Wiedereinwechseln der schon aktiven Spielerinnen ist unbegrenzt möglich.

Insgesamt dürfen max. 7 Auswechselspielerinnen vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.

### **1.4 Spielzeit**

Die Spielzeit für den Pflichtspielbetrieb der Frauen auf verkleinertem Großfeld wird auf **2 x 35 Minuten** festgesetzt und gilt für alle Pflicht-, Pokal- und Entscheidungsspiele.

### **1.5 Spielfeldgröße**

**Spielfeld:** Verkleinertes Großfeld wird zwischen 16m-Räumen des regulären Großfeldes gespielt und muss eine Breite von min. 45 bis max. 70 m sowie eine Länge von min. 70 bis max. 87 m betragen. Sollte das Spielfeld zwischen den 16m-Räumen die Mindestlänge von 70m unterschreiten, müssen die Tore nach hinten versetzt werden.

**Strafraum:** Der Strafraum auf verkleinertem Großfeld beträgt nach vorn verlaufend 11 m. Auch vom linken und rechten Torpfosten aus beträgt die seitliche Markierung 11 m.

Strafstoßmarke beträgt im Strafraum 9 m.

**Tor:** Es wird auf verkleinertem Großfeld auf die standartmäßigen Kleinfeldtore (5 m breit, 2 m hoch) gespielt.

**Markierung:** Auch auf verkleinertem Großfeld müssen 4 Fahnenstangen an den Spielfeld-Ecken sowie 2 Fahnenstangen an Mittellinie (1 m von der Seitenlinie) das Spielfeld abgrenzen. Die äußere Strafraummarkierung sollte an den äußeren Linien und Ecken markiert sein. Für eine optische Verbesserung sollte an den Außenlinien die Strafraumgrenzen mit Markierungshauben oder -hütchen unterstützt werden. Als Verlängerung der Torauslinien oder zu äußeren Begrenzung des Spielfeldes dürfen auch Markierungsbänder eingesetzt werden.

Alle Mannschaften sind verpflichtet, die Einhaltung der getroffenen Spielregelung an den Spieltagen nach oben genannten Regelungen zu gewährleisten.

## 2. Auf- und Abstiegsregelung

Im Spieljahr 2018/19 wird es in unserem Fußballkreis keine Absteiger geben.

Mannschaften aus den Fußballkreisen haben direktes Aufstiegsrecht in die Landesliga Brandenburg der Frauen. Die Meldung eines Vereins für den Spielbetrieb auf Kreis- oder Landesebene ist bis zum 1. Juni 2019 einzureichen. Abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften erfolgt die Staffeleinteilung eine für das Spieljahr 2019/20. Spielgemeinschaften sind für die Landesliga der Frauen zugelassen. Der Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft (Formblatt) ist ebenso bis zum 01.06.2019 einzureichen (s. Richtlinien für SpG).

## 3. Vereinspokal

Jeder Verein mit einer aktiven Frauenfußballmannschaft im Fußballkreis Südbrandenburg ist teilnahmeberechtigt. Der Kreispokal wird bis auf das Finale mit Hin- und Rückspiel oder bei einer zu geringen Anzahl aktiver Mannschaften (unter 8 Mannschaften) in Turnierform ausgetragen. Mannschaften, die am Spielbetrieb im Fußballkreis teilnehmen, können bis zum **15.06.2019** für den Landespokal eine Großfeldmannschaft melden.

## 4. Hallenmeisterschaften der Frauen

Die Hallenmeisterschaft der Frauen wird im Fußballkreis unter Futsal-Regeln ausgespielt und somit wird der Futsal-Kreismeister der Frauen für das Spieljahr 2018/19 ermittelt.

Alle interessierten Vereine des FLB, können sich auch für die Landesmeisterschaften melden und ihre Teilnahme auf der Grundlage der Ausschreibung zur Futsal-Meisterschaft zum festgelegten Termin in der Geschäftsstelle des FLB abgeben. Die Durchführungsbestimmungen mit der Festlegung von Qualifikation und Endrunde werden nach Eingang der Meldungen veröffentlicht.

### **Anschrift des/der Staffelleiter/in**

**Name:** Günter Thost  
**Adresse:** Zaackoer Weg 15  
15926 Luckau  
  
**Tel.:** 03544-509197  
**Mobil:** 0160-93474094  
  
**E-Mail:** [gthost@web.de](mailto:gthost@web.de)

### **Anschrift Schiedsrichteransetzer**

**Name:** Doreen Meinel  
**Adresse:** Straße des Friedens 6  
02977 Hoyerswerda  
  
**Tel.:** 03571-407670  
**Mobil:** 0176-72462530  
  
**E-Mail:** [meinel.doreen@web.de](mailto:meinel.doreen@web.de)